

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. der Antrag der Sektion Aargau betreffend Aufhebung der Bataillons-Wiederholungskurse und Ersetzung durch Regiments-Wiederholungskurse;

2. Reorganisation der Schützenbataillone;

3. das Schiesswesen ausser Dienst (Anträge der Sektion der VII. Division).

Die letztere Arbeit liegt gegenwärtig im Druck und wird den Sektionen in nächster Zeit zur vorherigen Diskussion übermittlelt werden können.

Allfällige weitere Traktanden, welche die Sektionen vorzulegen im Falle sein sollten, bitten wir bis längstens den 10. Januar nächsthin einreichen zu wollen.

Vom Offiziersverein der VII. Division ist der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte die Frage der Zentralisation des Militärwesens vom Zentralkomite an die Hand genommen und bei den Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft in Diskussion gebracht werden.

Nachdem, wie wir erfahren, einzelne Sektionen bereits aus eigener Initiative Verhandlungen über diesen Gegenstand gepflogen haben, dürfte es vielleicht angezeigt erscheinen, auch diese Frage auf die Traktandenliste der Delegirtenversammlung zu setzen. Indessen wollte das Zentralkomite hierüber nicht entscheiden, ohne zuvor die Ansicht der Sektionen vernommen zu haben.

Wir machen bei diesem Anlasse aufmerksam, dass noch eine grössere Anzahl Exemplare des Referates des Herrn Oberst-Divisionär Feiss, betreffend die Uebernahme des gesammten Militärwesens durch den Bund, beim Verlag der „Berne-Zeitung“ vorrätzig ist und zum Preise von Fr. 1. — per Exemplar daselbst bezogen werden kann.

Mit kameradschaftlicher Hochachtung!

Namens des Zentralkomite
der schweiz. Offiziersgesellschaft,

Der Präsident:

Feiss, Oberst-Divisionär.

Der Sekretär:

H. Suter, Major.

Winterthur. (Das Examen des Vorunterrichts) wurde Sonntag den 11. Dezember vor Hrn. Oberst Rudolf, welcher als Stellvertreter des eidg. Militärdirektors gekommen war, abgenommen. Es waren etwa 300 Jünglinge, welche an dem Vorunterricht 3. Stufe freiwillig sich betheiligt hatten. Der „Winterth. Landb.“ schreibt: „Man darf wohl sagen, sie haben ihre erste Probe wacker bestanden und verdienen Anerkennung und Aufmunterung zu weiterem Streben in der Uebung mit Wehr und Waffen. Wenn man bedenkt, in welch' kurzer Zeit all' das, was die Vorunterrichtler uns vorführten, erreicht werden musste, in Anschlag bringt, dass diese Instruktion zum grossen Theil gemeindeweise geschah und erst ganz kurz vor der Inspektion die Jungmannschaft kompagnieweise in der Soldatenschule unterrichtet werden konnte, darf man mit den Leistungen im Marschiren insbesondere ganz zufrieden sein. Auch die Kenntnisse in den theoretischen Fächern waren im Allgemeinen befriedigend. Bei den Gewehrgriffen wird sich noch Manches ausfeilen lassen. Allein ein Vortheil bleibt doch immerhin zu konstatiren, das allgemeine Verständniss der Kommando's und die rasche Durchführung des Verstandenen. Im Februar wird in der Ausbildung der Jünglinge, da sie nun die Gewehrgriffe so ziemlich kennen gelernt haben, zum Schiessen übergegangen. Nachdem die beiden Kompagnien vor dem Inspektor defilirt waren, hielt letzterer eine patriotische Ansprache an die Offiziere, Unteroffiziere und Schüler des militärischen Vorunterrichts. Er verdankte insbesondere die opferwillige Hingabe der Unterrichtenden, welche sich durch eine gleiche That in alten Zeiten in

der Republik die Bürgerkrone errungen hätten. Herr Rudolf sprach dann seine Befriedigung aus über die gesehenen Leistungen.“

Ausland.

Deutschland. (Für die Militär-Nautik) hochwichtige Versuche mit einem Magnesium-Blitzfeuer wurden am Mittwoch den 21. Dezember Abend v. W. durch eine Militärkommission in der Nähe von Potsdam auf dem sogenannten Pfingstberge gemacht. Die königliche Bauverwaltung hatte den dort gelegenen Nordthurm zu den Versuchen hergegeben. Die Experimente wurden namentlich zu dem Zwecke der Ermittlung der Tragweite des Magnesium-Lichts gemacht und lieferten ein durchaus befriedigendes Ergebniss. Die Signalraketen, welche etwa 1000 Fuss hoch stiegen, sowie die Blitze zu ebener Erde und auf der Plattform des Thurmes, sichtbar in Form halbkreisförmiger Lichtbogen, wurden auf allen zu dem Zwecke eingerichteten Beobachtungsstationen klar und deutlich gesehen, so in den 50 Kilometern entfernten Orten Belzig, Köpenick, Schmörow und Brandenburg, bei erleuchteter Luft auch in Spandau, Teltow, Charlottenburg und Berlin. Da die Vorbereitung zu den Experimenten dem Potsdamer Publikum geheim gehalten worden war, so glaubte man, wie die Charlottenburger Tagespost erzählt, am Abend in der Stadt allgemein, ein grosses Wetterleuchten zeige sich; ja eine dortige Zeitung brachte sogar am andern Morgen einen Artikel über das mit Gewitter verbundene starke Wetterleuchten. (Berl. Tagebl.)

In Oesterreich ist es bös Erfinder zu sein. So war es vor 1866 und so ist es jetzt; davon liefert folgendes Beispiel einen neuen Beweis: „Der Erfinder des Krnka-Repetirgewehres, der österreichische Oberlieutenant in der Reserve, Karl Krnka, soll nach einer Meldung der „Wiener Allgem. Ztg.“ in militär-ehrengerichtliche, nach einer weiteren Mittheilung sogar in eine militärstrafgerichtliche Untersuchung gezogen worden sein. Die Angelegenheit ist eine so interessante, dass sie verdient, etwas eingehender erzählt zu werden. Während der letzten Delegations-Session wurde der Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt von czechischer Seite interpellirt, ob er auch das Krnka-Gewehr habe erproben lassen. Der Kriegsminister bejahte die Frage mit der Bemerkung, das Ergebniss der Probe sei ein vollkommen unbefriedigendes gewesen. Der Erfinder habe bei den Proben, als er sich unbemerkt glaubte, die Verschlussbestandtheile wiederholt heimlich eingeölt, um störende Reibungen, die sich gezeigt, zu verhindern, ohne jedoch dieses Ziel erreichen zu können, und dabei habe sich der Erfinder sogar eine Verletzung seiner rechten Hand zugezogen. Diese Angaben des Kriegsministers erklärte dann Oberlieutenant Krnka in mehreren Tagesblättern als unrichtig, mit dem Beifügen, er werde gegen den Kriegsminister klagbar auftreten. In Folge dessen wird Krnka beschuldigt, die dienstliche Autorität des Kriegsministers und die Offiziers-Standesehre öffentlich verletzt zu haben, letzteres dadurch, dass er als Offizier einen Offizier (den Kriegsminister) der Unwahrheit geziehen. Ausserdem wird Krnka beschuldigt, sich gegen die „Pressvorschriften für Armee-Angehörige“ vergangen zu haben, welche die Besprechung von Militärangelegenheiten im Wege der öffentlichen Presse in einer gegen die Dienstinteressen, die Disziplin oder das militärische Ansehen verletzenden Weise allen Angehörigen der Armee streng untersagen. Es heisst auch, Krnka werde seiner Offizierscharge für verlustig erklärt werden, wenn er nicht vorher schon dieselbe freiwillig niederlegen sollte. Dar-

nach hat der unglückliche Erfinder anstatt des von ihm erhofften grossen Lohnes sehr schlimme Früchte seiner Erfindung eingeheimst.

— (Artaria's Generalkarte von West-Russland), bearbeitet von Freytag. — Diese vor Kurzem im Verlage von Artaria & Co. in Wien in neuer Auflage für 1887 erschienene Karte im Maassstabe von 1:1,500,000 umfasst das ganze General-Gouvernement Warschau mit den angrenzenden altrussischen Provinzen und ist bis auf die jüngste Zeit sorgfältig ergänzt. Dieselbe enthält alle Strassen und sowohl die fertigen als auch die im Bau befindlichen Eisenbahnlinien, auf welche bei der Bearbeitung überhaupt besondere Sorgfalt verwendet wurde, und ist die Lage aller russischen Eisenbahnstationen genau bezeichnet. — Von Oesterreich ist der ganze Nord-Osten mit Wien und Budapest sammt Karpathen aufgenommen, ferner enthält sie die deutschen Grenzgebiete bis Königsberg im Norden. — Zudem empfiehlt sich diese Karte durch ihre klare Terrainwiedergabe in brauner Schraffur, Bezeichnung der Wasserstrassen durch blaue Farbe, sowie durch übersichtliches Grenz- und Gouvernements-Colorit. — Der Preis derselben, gefalzt in Umschlag, beträgt Fr. 3. 25. — Dieselbe Karte erschien auch in stummen Ausgaben: orohydrographisch Fr. 2. —, hydrographisch Fr. 1. —, welche in den höheren militärischen Kursen bereits in Verwendung stehen, und überdies zu militärischen Einzeichnungen jeder Art benützt werden können. — Gleichzeitig erschien eine Repetitionskarte von Südwest-Russland, hydrographisch, 1:3,000,000, die sich östlich bis zur Krim-Halbinsel erstreckt. Preis 30 Cts.

Frankreich. (Bajonnetfechten.) Trotz der neuen Gewehre hält man in französischen Militärkreisen die Möglichkeit von Bajonnetkämpfen nicht für ausgeschlossen und wendet dem Bajonnetfechten sogar neuerdings erhöhte Aufmerksamkeit zu. Zu den Uebungen verwendet man versuchsweise im Lager von Chalons die vom Hauptmann Ricard erfundenen Uebungsbajonnette; dieselben haben auf der Spitze einen Kautschukball und gehen (ähnlich wie Theaterdolche) beim Aufstoss ganz in den Gewehrlauf hinein; eine Feder drückt sie sofort wieder heraus.

Es wäre auch bei uns wünschenswerth, dem Bajonnetfechten vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Zum mindesten ist dasselbe eine der vortrefflichsten gymnastischen Uebungen, welche weit mehr Nutzen gewährt, als die Rumpf-, Arm- und Beinbewegungen unserer Turnkünstler. Es ist auch inkonsequent, die taktische Offensive zu empfehlen und das Bajonnetfechten zu vernachlässigen!

Verschiedenes.

— (Geschosse mit Kupfermantel sind völkerrechtswidrig.) Diese Ansicht ist in Nr. 34 des Jahrganges 1885 dieser Zeitschrift ausgesprochen und mit Beweisen belegt worden. Das in Berlin erscheinende „Militärwochenblatt“ hat damals den Artikel reproduziert, bei uns hat derselbe wenig Beachtung gefunden. In einem „Die Gewehrfrage“ betitelten Artikel (in Nr. 624 des Berliner Tageblattes), welcher von einem militärischen Gewährsmann herrührt, wird nun über die in Deutschland stattgehabten Versuche berichtet und hier unter anderm gesagt: „Da sich bei den Versuchen mit kleinem Kaliber das Blei als Geschoss nicht bewährte, so stellte man mit andern Metallen Versuche an: Mit Hartblei, Kupfermantelgeschossen und mit sogenannten Compoundgeschossen aus Blei und Stahl oder aus Blei und Nickel. Hiebei erwiesen sich die Kupfermantelgeschosse als verwerflich,

weil deren Verwundungen Blutvergiftung erzeugten. Dagegen bewährten sich die Stahlcompoundgeschosse, die übrigens auch den grossen Vorzug haben, dass ihre Verwundungen weit weniger gefährlich sind als diejenigen der Bleigeschosse, was zuerst der Generalarzt Dr. Beck festgestellt hat.“ — Soweit bekannt, haben sich auch Frankreich und Oesterreich für das Compound-Nickelgeschoss entschieden.

— **Die menschliche „Grösse“ und Schwere.** Der rühmlichst bekannte Anatom Professor Broca, welcher sich namentlich um die Erforschung des edelsten Organes im menschlichen Körper, des Gehirns, ein bleibendes Verdienst erworben hat, sagt in seiner Schrift betreffend die menschliche Grösse und Schwere, dass nach seiner Berechnung ein normal ausgewachsener Mensch so viel Kilogramm schwer sein müsste, wie er Centimeter an Höhe misst, nach Abzug des ersten Meters. Ein Mensch also, welcher 1 Meter 75 Centimeter Höhenmass hat, sollte 75 Kilogramm Körpergewicht haben. Da unsere Militärsanität bei den Rekrutenuntersuchungen, solche Entdeckungen gerne verwerthet, wie die Messung des Brustumfanges und Oberarmes zeigen, so wird wohl bald die Militärdiensttauglichkeit ausser von den Resultaten der Ersten noch von dem Uebereinstimmen der Grösse mit der Schwere abhängig gemacht werden.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

1. Foth, R., Feuerwerks-Hptm., Anfangsgründe der Zahlen- und Raumgrössen-Lehre. Im Auftrage der kgl. preuss. General-Inspektion der Artillerie zum Gebrauche als Leitfaden bearbeitet. 8°. 284 S. III. Auflage. Mit 135 Holzschn. Hannover, C. Meyer. Preis Fr. 3. 20.
2. Schlachten-Atlas des XIX. Jahrhunderts, 1820 bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten. Gr. 4°. Lieferung 12 und 13. 1864. Gefecht bei Oeversee am 6. Februar. Text und Plan. 1859. Montebello 20. Mai. Plan mit Text. — 1870/71. Beaumont 30. Aug. Plan mit Text. — Kämpfe bei Metz 19. Aug. bis 27. Okt. — Noisseville, Plan und Text. Iglau, P. Bäuerle. Preis p. Lieferung Fr. 3. 50.

Soeben sind in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Kriegsheilkunde

für die
schweizerischen Sanitätsoffiziere
bearbeitet
von

Oberstlt. Dr. H. Bircher, Divisionsarzt.
Mit zahlreichen Abbildungen im Text.
8°. geh. Fr. 12. —

Die Organisation des Sanitätswesens

in der
Eidgenössischen Armee

von
Oberstlieut. Dr. H. Bircher,
Divisionsarzt.

Separatabdruck
aus dem

Handbuch für Kriegsheilkunde.
8°. geh. Fr. 2. —

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.